

Änderungsmitteilung nach dem TKG

über Versorgungsleitungen die aufgrund einer
Wegenutzungsberechtigung im Sinne von § 125 TKG nach dem
TKG benutzt werden **bisheriger**
Benutzer/Eigentümer:

bisherige Benutzungsgrundlage (Vertrag):

neuer Benutzer/Eigentümer:

Wegenutzungsberechtigung Nr.

erteilt am:

Straße:

Bundesstraße

Landesstraße

Kreisstraße

Straßennummer (B/L/K):

Netzknoten/-Abschnitt

Bauart der Telekommunikationslinie

Lage der Leitung:

1. Kreuzende Leitung

in km/Station						
Verlegungstiefe(in cm)						
Schutzrohr						

2. Längsleitung

von km/Station						
bis km/Station						
Verlegungstiefe (in cm)						
im Gehweg						
im Radweg						
im Seitenstreifen						

in feldseitiger Grabenböschung						
in straßenseitiger Grabenböschung						
Abstand von der Straßenachse / Fahrbahnrand (in cm)						

besondere Einrichtungen und Maßnahmen (z. B. Mantelrohr, Abdecksteine, Platten usw.):

Sonstiges (ggf. auf besonderem Blatt erläutern):

3.Funkstation für den Betrieb im Mobilfunknetz/ Fernspeiseeinrichtung/ DSLAM

, den

(rechtsverbindliche Unterschrift)